

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2015/009-1
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	öffentlich	01.06.2015
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.06.2015
Kreistag	öffentlich	18.06.2015

Tagesordnungspunkt

Antrag der Ländlichen Akademie Krummhörn e. V. auf Förderung der Entwicklung eines Gemeinschaftsprojekts Krummhörn/Hinte zur Erweiterung des kulturellen Bildungsangebots der LAK auf die Gemeinde Hinte

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Ländlichen Akademie Krummhörn e.V. (LAK) vom 12.01.2015 auf Förderung der Entwicklung eines Gemeinschaftsprojekts Krummhörn/Hinte zur Erweiterung des kulturellen Bildungsangebots der LAK auf die Gemeinde Hinte wird nicht entsprochen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 12.01.2015 und Ergänzung vom 15.01.2015 hat die Ländliche Akademie Krummhörn e.V. (LAK) für das Jahr 2015 um Fördermittel in Höhe von 10.000,00 € für die Entwicklung eines Gemeinschaftsprojekts in den Gemeinden Krummhörn und Hinte zur Erweiterung des kulturellen Bildungsangebots der LAK auf die Gemeinde Hinte gebeten.

In der Beschlussvorlage mit der Drucksachenummer VIII/2015/009 war zunächst die Gewährung des einmaligen Zuschusses in beantragter Höhe für das Jahr 2015 zur Diskussion gestellt worden. Der Antrag wurde daraufhin in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 20.01.2015 bis zur Erstellung eines Förderprogramms zurückgestellt. Weiter wurde in der Ausschusssitzung am 09.03.2015 thematisiert, die Förderrichtlinien im Falle einer Beschlussfassung auch auf die bereits vorliegenden Anträge anzuwenden – mit der Einschränkung, dass im laufenden Haushaltsjahr 2015 lediglich insgesamt 10.000,00 € zur Verfügung stehen.

In der Zwischenzeit hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.05.2015 die vorgelegten Richtlinien für die Kunst- und Kulturförderung im Landkreis Aurich einstimmig beschlossen. Danach sind künstlerische sowie kulturelle Projektvorhaben förderfähig, insbesondere solche, die sich an Kinder und Jugendliche richten bzw. mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Laufende Vereinsarbeit ist nach den Richtlinien nicht förderfähig.



Der Förderantrag der Ländlichen Akademie Krummhörn e.V. erfüllt diese Voraussetzungen nicht, weshalb er in der Konsequenz abzulehnen ist.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: keine	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:		
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 13.05.2015	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

